

DFS_8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss Verteiler

052 724 22 83
03.01/549/2011/BM/JB
Frauenfeld, 9. Februar 2012

Motion von Hanspeter Gantenbein vom 9. November 2011 „Keine Steuergelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse Thurgau“ / Einladung zum Mitbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Finanzen und Soziales ist beauftragt, zum eingangs erwähnten Geschäft zuhanden des Regierungsrates die Beantwortung auszuarbeiten.

In der Beilage erhalten Sie die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit der Bitte um Ihren Mitbericht (intern: elektronisch) bis zum **30. April 2012**.

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Finanzen und Soziales
Der Generalsekretär


M. Brunetti

Beilage erwähnt

2/2

Verteiler:

- Pensionskasse Thurgau
- Spital Thurgau AG
- Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
- Personalkommission (via Fabasoft)
- *personalthurgau*
- Personalamt (via Fabasoft)

Hanspeter Gantenbein (SVP)
Birkenstrasse 5
9514 Wuppenau

03 011 549/2011

EINGANG GR		
09. Nov. 2011		
08	11050	386

+ 64

ORIENTIERUNGSKOPIE
1 Exemplar in Zirkulation

09. November 2011

MOTION

Keine Steuergelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse Thurgau

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle Voraussetzungen und Vorkehrungen zu treffen und allenfalls das entsprechende Gesetz anzupassen, um sicherzustellen, dass alle **künftigen** Leistungen der Pensionskasse Thurgau, paritätisch vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen und keine zusätzlichen Steuergelder eingesetzt werden.

Begründung

Gemäss Bundesgesetz sind die Beruflichenvorsorgeeinrichtungen (BVG) paritätisch zu führen. Dies ist im Kanton Thurgau bei allen Privatunternehmen und auch in der Pensionskasse Thurgau so. In der Pensionskasse Thurgau sind dies je 25 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter; die Pensionskassenkommission besteht aus je 6 Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter und somit ist die Parität korrekt erfüllt. Diese bewährten Gremien entscheiden über die Leistungen und Ziele ihrer BVG-Vorsorgeeinrichtung. Die Leistungen für die obligatorischen und auch überobligatorischen müssen demzufolge auch paritätisch vom Arbeitnehmer- und Arbeitgeber getragen werden. Dies ist in der Pensionskasse Thurgau aber nicht der Fall.

Im Jahr 2005 wurde die Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte (Pensionskassenverordnung) beschlossen. Damals wurden im Zuge der Fusion des Thurgauischen Staatspersonals (SPK) und der Thurgauischen Lehrerpensionskasse (LPK) über 76,9 Mio. Franken als Deckungsfehlbetrag der SPK aus Steuergeldern eingeschossen. Damit hatten wir endgültig alle möglichen Voraussetzungen geschaffen, dass diese aus der SPK und LPK fusionierte „Pensionskasse Thurgau“ funktionieren kann. Bereits damals wurde über mögliche „Altlasten“ in den Rentenzahlungen und Sonderregelungen diskutiert. Nach wie vor aber finanzieren wir mit Steuergeldern Teuerungszulagen auf Renten, welche von der

paritätischen Pensionskasse festgelegt werden. So heisst es im §8 (3) „Anpassung der Renten“ der Pensionskassenverordnung „Die Anpassungen gehen zu Lasten der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber, soweit sie nicht freiwillig von der Kasse übernommen werden.“ Erst bei einem Deckungsgrad von über 107.5% müssen die Zulagen zu Lasten der paritätischen Kasse gehen,“ Ich denke es ist nun an der Zeit, dass auch die Pensionskasse Thurgau die gleichen Regelungen und Voraussetzungen haben, wie alle anderen privaten Pensionskassen; d.h. Arbeitnehmer, Arbeitgeber in unserem Kanton Thurgau. Mit diesem Vorstoss soll auch die Ausnahmeregelung „Staatsgarantie“ den BVG-üblichen Gegebenheiten aller anderen Arbeitnehmern/innen in unserem Kanton Rechnung getragen werden. Im Sinne einer Gleichbehandlung kann es nicht in unserem Interesse sein, dass die Thurgauer Steuerzahler mehrfach zur Kasse gebeten werden, indem er seine eigene berufliche Vorsorge finanzieren und dann allenfalls auch noch die Sanierung der staatlichen Vorsorgewerke, über die paritätische Regelung hinaus, mittragen muss. Ich erachte es als verständlich und korrekt, dass alle, von den Arbeitgebern- und Arbeitnehmern gemeinsam beschlossenen Leistungen, auch selber finanziert und keine separaten Steuergelder dafür verwendet werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ansonsten nicht auch alle anderen Thurgauer Arbeitnehmer/innen von solchen Sonderzahlungen und Leistungen profitieren sollten.

Wuppenau, 09. November 2011



Hanspeter Gantenbein

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Hanspeter Gantenbein
 „Keine Steuergelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse Thurgau“

1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

51	<i>L. H. S. C.</i>	76
52	<i>A. V. M. M. C.</i>	77
53	<i>R. H. S. C.</i>	78
54	<i>B. H. S. C.</i>	79
55	<i>A. H. S. C.</i>	80
56	<i>M. H. S. C.</i>	81
57	<i>M. H. S. C.</i>	82
58	<i>M. H. S. C.</i>	83
59	<i>M. H. S. C.</i>	84
60	<i>M. H. S. C.</i>	85
61	<i>Shirley Stynes</i>	86
62	<i>K. W. S. C.</i>	87
63	<i>M. H. S. C.</i>	88
64	<i>M. H. S. C.</i>	89
65	<i>M. H. S. C.</i>	90
66		91
67		92
68		93
69		94
70		95
71		96
72		97
73		98
74		99
75		100